

**TOP 5: Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zur zweiten Klage der StädteRegion Aachen gegen das Atomkraftwerk Tihange 2**  
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten -

**Beschluss:**

Der Ministerrat stimmt dem Beitritt des Landes Rheinland-Pfalz zur zweiten Klage der Städte-Region Aachen gegen den Betrieb des Atomkraftwerks (AKW) Tihange 2 zu.

Der Ministerrat ermächtigt die Ministerin für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, die für den Beitritt notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

**Erläuterungen:**

Rheinland-Pfalz ist im Juli 2016 der Klage der StädteRegion Aachen gegen die Wiederinbetriebnahme des Atomkraftwerks Tihange 2 beigetreten. In diesem Verfahren werden formale Mängel geltend gemacht.

Am 22. Dezember 2016 hat die StädteRegion Aachen erneut gegen den Belgischen Staat, die Föderale Agentur für Nuklearkontrolle (FANG) sowie gegen den Betreiber von Tihange 2 Electrabel Klage erhoben. In diesem Verfahren werden beim Gericht Erster Instanz in Brüssel Verstöße gegen materielles Recht geltend gemacht, ebenfalls mit dem Ziel, die sofortige Stilllegung des AKW Tihange 2 zu erreichen.

Es wird vorgetragen, dass die belgischen Behörden nicht alle Anstrengungen unternommen hätten, die erforderlich und geboten sind, die Bevölkerung und die Umwelt vor den Folgen eines nuklearen Unfalls zu schützen.

Rheinland-Pfalz zählt zu den potenziell erheblich betroffenen Gebieten bei einer massiven Freisetzung radioaktiver Stoffe aus dem belgischen Atomkraftwerk Tihange 2 und kann - wie im ersten Verfahren - vergleichbare Interessen wie die

StädteRegion Aachen vorbringen. Rheinland-Pfalz wird daher auch dieser Klage beitreten.

Mitkläger sind zudem die Gemeinde Maastricht (NL), die Stadt Wiltz (L) sowie neun natürliche Personen und zwei Unternehmen.